



Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein
Gänseblümchenweg 14
24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-60262

Fax: 04191-60913

email: info@IVL-SH.de

web: www.IVL-SH.de

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Susanne Herold
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses, Herrn Ole Schmidt -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL) zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568)

Sehr geehrte Frau Herold,
sehr geehrte Abgeordnete,

20. November 2011

die IVL hat sich eingehend mit dem vorgelegten Bericht der Landesregierung beschäftigt und bemüht, den mitgelieferten Fragenkatalog eindeutig zu beantworten, wobei nicht verhehlt werden soll, dass aus unserer Sicht diesem häufig die Begriffsschärfe fehlte.

1. Vorbemerkung

Das Schulgesetz von 2007 (nov.2011) hat eine radikale Zwangseinschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bewirkt. Die IVL rät daher von voreiligen Jubelmeldungen ab. Es liegt keinerlei Erfolgsmessung oder –ergebnis vor. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die im bildungspolitischen Bereich offenbar modern gewordenen „Umwidmungen“ hin, die pädagogisch und wissenschaftlich nicht belegt, sehr wohl aber fiskalisch begründet zu den Konstrukten Regional- und Gemeinschaftsschule geführt haben.

So wie man versucht hat, das missliebige Wort „Hauptschule“ und die dazugehörigen Schüler per Gesetz „abzuschaffen“, werden jetzt die Förderschüler mittels des Zauberwortes „Inklusion“ per ministerialem Neusprech aus dem Wortschatz getilgt. Ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, jahrzehntelange Erfahrungen und Lehr- und Lernbiografien werden derzeit Strukturen zusammengeschoben, ohne dass dieser Vorgang vorbereitet oder schulpraktisch durchdacht gewesen wäre.

2. Begriff

Das englische Wort „*inclusive*“ bedeutet „umfassend, umschließend, enthaltend, einschließend, einschließlich“ (Langenscheidts Enzyklopädisches Wörterbuch). Die englische Sprache kennt daneben durchaus die Wörter „*integrate, integration, integrative*“, die z.B. in Hinblick auf die Aufhebung der Rassentrennung in Schulen Verwendung fanden. Diese Wörter wurden jedoch in Art. 24 der UN-Konvention über Bildung nicht verwendet¹.

3. Beantwortung des Fragenkatalogs zur Anhörung Inklusion

Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung, und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wider?

- **Verbrämung der Schulrealität**

Die Landesregierung lässt sich von der administrativen Ebene zwar selbstberuhigendes Zahlenmaterial oder theoretische Begrifflichkeiten wie *Kompetenzerweiterungen* vorlegen, mit der Schulrealität vor Ort hat dies allerdings nicht viel zu tun. Die „Schwellenpädagogik“, die jedem Lehramtsstudierenden zu Recht verboten wird, wird in diesem sensiblen Bereich gleichsam zum Prinzip erhoben – keine Regelschule ist auf diese Herausforderung ausreichend vorbereitet worden.

¹ Inklusion – das Missverständnis einer Parole – eine Stellungnahme des Elternvereins NRW e.V., November 2010

Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule?

- **Blindes Einfordern abstellen**

Inklusion darf von den politisch Verantwortlichen nicht blind eingefordert werden, schon gar nicht nach Quoten. Die Pädagogen aller Schulformen in Schleswig-Holstein haben es mit Menschen zu tun und nicht mit quotiert festgelegten Eigenschaften, die – je nach Auslegung – zwangsintegriert/-inkludiert werden müssen, nur damit die Quote stimmt. Vielfach fordern die Eltern von Kindern mit Behinderungen und Förderbedürfnissen Schon- und Schutzräume für diese ein. Inklusion darf kein Dogma sein.

Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?

- **Gute Frage, zu spät gestellt**

Die jetzige Versorgung der Regelschulen mit sonderpädagogischem Personal ist z.T. geradezu lächerlich gering. Das Ergebnis der „Schule ohne Schüler“ hat zu einer Betreuung der betroffenen Kinder geführt, die nur noch als „pädagogisches Feigenblatt“ bezeichnet werden kann. Die Schwächsten können nur mit quantitativ ausreichendem und qualitativ gut ausgebildetem Personal Förderung und Unterstützung erfahren.

An welchen anderen Staaten bzw. Bundesländern sollten wir uns auf dem Weg zur inklusiven Schule orientieren?

- **Neue Dimensionen der Finnlandisierung?**

Diese Frage impliziert, dass allen Staaten und Bundesländern dieselbe Auslegung und Definition des Inklusions-Begriffs zugrunde liegt. Das ist mitnichten der Fall. Um aber unkritischen Fürsprechern angeblich skandinavisch-progressiver Modelle vorzugreifen, sei darauf verwiesen, dass z. B. in Schweden Förderschulen mit dem

Förderschwerpunkt Sehen nach ihrer völligen Abschaffung in den vergangenen Jahren wieder neu gegründet wurden.

Wo sehen Sie die Grenzen der Inklusion?

- **Grenzen setzt die Realität**

Wenn der Lernerfolg der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler durch Maßnahmen der jetzigen Auslegung von Inklusion gefährdet wird, der Unterrichtsablauf derart differenziert gestaltet werden muss, dass die Lehrkraft kaum noch zu Transferphasen kommt und den Eltern die Wahlfreiheit endgültig genommen wird, dann sind die Grenzen der Inklusion erreicht. Leider sind diese bereits jetzt vielfach überschritten.

Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?

- **Klarheit in den Begriffen**

Schon allein die sehr differierenden Zahlen und Quoten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im nationalen Vergleich zeigen, dass hier wenig wissenschaftlich belegtes Zahlenmaterial als Grundlage vorliegt. So haben z.B. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, per Definition i.d.R. keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, werden aber in die vielzitierte 53,8 %-Quote eingerechnet.

Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen (und gegebenenfalls Förderschwerpunkte)?

- **Keine ideologische Verbindung von Schulformdebatte und Inklusion**

Die UN-Konvention befasst sich keinesfalls mit bestimmten Schulformen oder Arten von Schulsystemen, sondern nur allgemein mit dem Schulwesen in den Mitgliedsstaaten. Das ist auch erforderlich, da die Unterschiede zwischen den vielen

Mitgliedsstaaten groß sind, und verschieden gegliederte Systeme ebenso bestehen wie Einheitsschulsysteme.

Aus diesem Grund kann der Ausdruck „*general education system*“ in Art. 24, der alle Schulen einbezieht, nur mit „alle einbeziehendem Bildungssystem“ übersetzt werden. Die naheliegende Übersetzung „allgemeinbildendes Schulsystem“ kommt nicht in Betracht, da diese Bezeichnung nach deutschem Sprachgebrauch die Förderschulen ebenso wenig umfasst wie die beruflichen Schulen.

Gibt es neben der Inklusions- und Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?

- **Zentrale Abschlüsse**

Gänzlich unspektakulär, aber annähernd objektiv könnten die Ergebnisse aus I-Klassen mit denen von Klassen ohne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen in Bezug auf die schriftlichen Teile der zentralen HS- und MS-Abschlussprüfungen zum Vergleich herangezogen werden.

Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und -fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?

- **Nein**

Der Aspekt der Inklusion wird in der Lehreraus- und -fortbildung nicht ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den Regelschulen?

- **Mitarbeiterbefragung**

Um den Stand der Inklusion, und noch wichtiger: den Erfolg der Inklusion zu evaluieren, schlagen wir eine landesweite Mitarbeiterbefragung vor. Die Lehrkräfte sind die Fachleute vor Ort und müssen die Umsetzung der politisch motivierten

Inklusion leisten. Der Dienstherr täte gut daran, die Meinungen und Einschätzungen seiner Mitarbeiter zu hören und notwendige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Lehrkräfte sind die Einzigen, die ein realistisches Bild Ihres Aufgabenbereiches liefern können. Dieses Vorgehen hätte den Nebeneffekt, den Lehrkräften eine gewisse Wertschätzung zuteil werden zu lassen.

Wie beurteilen sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?

- **Förderzentren sind Maßnahmen zur Behindertenförderung**

Die Einrichtungen der Förderzentren sind besondere Maßnahmen per se, die im Sinne des Art. 5 der Konvention gezielt Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen helfen sollen, eine gleiche Stellung in der Gesellschaft zu erreichen. Der Besuch dieser Schulen ist aus diesem Grunde alles andere als diskriminierend.

4. Forderungen der IVL bezüglich der Inklusion

Die IVL fordert daher:

1. **Aufgabe des Irrwegs *Förderzentrum – Schule ohne Schüler***
2. **Massive Aufstockung der personellen Ressourcen in I-Klassen**
3. **Verlässliches Förderschulangebot in allen Klassenstufen**
4. **Einbeziehung der Verbände bei weiteren Schritten zur Inklusion statt ministerialer Zahlenwerke als Grundlage**
5. **Keine weitere Schulformdebatten durch politische Interpretationen der UN-Konvention**
6. **Weg vom Quotenwahn**
7. **Elternwillen respektieren, Schonräume erhalten**